

Anhang 20
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH PRAXISSEMESTER

Erläuterung: Es sind die aufeinander aufbauenden Pflichtmodule Basismodul „Vorbereitung Praxissemester HRGe“ und Aufbaumodul „Praxissemester“ zu studieren.

Das Basismodul besteht aus einem Seminar in Bildungswissenschaften, je einem Seminar in jedem der studierten Unterrichtsfächer sowie einem Seminar in dem von der oder dem Studierenden gewählten Profulfach. Das im Basismodul gewählte Profulfach wird im Aufbaumodul „Praxissemester“ beibehalten.

Die Modulabschlussprüfungen des Basismoduls und des Aufbaumoduls werden jeweils im gewählten Profulfach abgelegt.

Von den im AM „Praxissemester“ erworbenen Leistungspunkten umfasst der schulpraktische Teil dreizehn Leistungspunkte und der Schulforschungsteil zwölf Leistungspunkte. Der schulpraktische Teil schließt mit einem unbenoteten Bilanz- und Perspektivgespräch ab, der Schulforschungsteil mit einem benoteten Abschlusskolloquium.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
ZfL-VPS-HRGe	BM: Vorbereitung Praxissemester HRGe	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar Bildungswissenschaften Seminar Fachdidaktik 1 Seminar Fachdidaktik 2 Seminar Profulfach (TP) ¹	regelmäßige Teilnahme im Seminar Profulfach	schriftlich Projektskizze	keine	P	8	-	8/20
ZfL-PS	AM: Praxissemester	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	-Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL (TP) ² -fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule (TP) ³ - Begleitung durch die Universität	erfolgreicher Abschluss des BM Praxissemester - regelmäßige Teilnahme an der universitären Begleitung im Profulfach und den vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des zuständigen ZfSL - Absolvieren des fünfmonatigen Praktikums an der Schule - Führen des obligatorischen Portfolios - Durchführung eines Studienprojekts und der vorgesehenen Unterrichtsvorhaben - Führen eines Bilanz- und Perspektivgesprächs (ZfSL)	kombiniert zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts; Vortrag mit Kolloquium 30 min.	Schulforschungsteil: 3 schulpraktischer Teil: 2	P	25	-	12/20

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b) und c) entsprechend Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung "Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen".

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe c) und g). Die Ausbildungszeit an der Schule beträgt gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 250 Zeitstunden.